

Fast 15 000 Mini-Kläranlagen

Zahlreiche alte Anlagen im Kreisgebiet sind immer noch nachgerüstet oder ersetzt

VON EGBERT SCHRÖDER

KREIS CUXHAVEN. Die Stadt Cuxhaven hat gerade einmal 500 Anlagen, im übrigen Kreisgebiet sind es rund 14 500. Während das Stadtgebiet nahezu flächendeckend an das zentrale Entsorgungssystem angeschlossen ist, stellt sich die Situation im ländlichen Raum völlig anders dar. Ohne Kleinkläranlagen könnte auf den Dörfern die Abwasserreinigung nicht garantiert werden. Von den fast 15 000 Mini-Kläranlagen entsprechen rund 4000 immer noch nicht dem modernen Stand der Technik. Jahr für Jahr erhalten rund 500 Haushalte die Aufforderung, ihre Anlage nachzurüsten. Doch das geschieht nicht in jedem Fall.

Zwischen 1989 und 1993 hat die Kreisverwaltung flächendeckend ein Verzeichnis der Kleinkläranlagen angefertigt und anschließend damit begonnen, ihren Zustand verschrärfert zu kontrollieren. Über zwei Jahrzehnte später befinden sich immer noch nicht alle Anlagen im ordnungsgemäßen Zustand.

Zwar verschickt der Landkreis pro Jahr mehrere Hundert Briefe mit dem Hinweis, die Anlage nachzurüsten, doch die Resonanz fällt unterschiedlich aus: „Nicht jedem erschließt sich diese gesetzliche Verpflichtung zur Nachrü-



Abwasserreinigung ist besonders in ländlichen Regionen ohne Kleinkläranlagen nicht denkbar. Fehlt die **bauaufsichtliche Genehmigung** für die Anlagen, muss der Hauseigentümer mit einem Schreiben der Kreisverwaltung rechnen. Foto: dpa

tung“, so Bernd Modersitzki (Fachgebietsleiter „Dezentrale Abwasseranlagen“ beim Landkreis Cuxhaven).

Dabei ist die Gesetzeslage in Niedersachsen eindeutig: Seit 2002 dürfen nur noch „serienmäßig hergestellte Kleinkläranlagen mit bauaufsichtlicher Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik“ eingebaut werden. Modersitzki: „Diese Anlagen besitzen eine Maschinenteknik, ähnlich der kommunaler Kläranlagen, die unter Eintrag von Sauerstoff eine definierte Abwasserreinigung erbringen. Die geforderte Reinigungsleistung erbringen diese Kleinkläranlagen nur, wenn sie

ordnungsgemäß nach den Vorgaben der bauaufsichtlichen Zulassung betrieben und gewartet werden.“ Und das muss zweimal im Jahr kontrolliert werden: Berechnet dazu sind Fachfirmen, die entsprechende Wartungsprotokolle erstellen und den Behörden zuschicken müssen. Macht unter dem Strich rund 29 000 Protokolle, die beim Landkreis Cuxhaven landen oder eigentlich landen sollten – und zwar „zeitnah“.

Geschicht dies nicht, erhält der Betreiber der Kleinkläranlage und nicht die Firma Post vom Landkreis. Daher sei es im eigenen Interesse des Hauseigentümers, der rund 120 Euro pro Jahr für die

Kontrollen zahlen muss, dass die Fristen eingehalten werden und es keinen unnötigen Schriftverkehr gibt. Die Praxis zeige jedoch, dass sich so manche Firma überschätzt: „Einzelne Wartungsfirmen übernehmen mehr Aufträge, als sie tatsächlich bearbeiten können“, sagt Modersitzki.

Ein anderes Problem: Zahlreichen Kläranlagen fehle immer noch die bauaufsichtliche Zulassung. Dazu gehören unter anderem Anlagen mit Untergrundverrieselung, Sandfiltergräben und Nachklärrechen. Ist der Bestandsschutz von 15 Jahren abgelaufen, muss nachgerüstet werden. Für ein Einfamilienhaus beläuft sich der finanzielle Aufwand auf 4000 bis 6000 Euro. Der Landkreis warnt davor, die bekannten Fristen verstreichen zu lassen und stattdessen ein „formales Anhörungsverfahren“ in Kauf zu nehmen: „Das kann man sich ersparen.“

In Härtefällen, wenn zum Beispiel ältere Menschen in einem kleinen, sanierungsbedürftigen Wohnhaus leben und das Geld für eine Nachrüstung ihrer Kleinkläranlage nicht aufbringen können, solle man das Gespräch mit dem Landkreis suchen: Modersitzki spricht von möglichen „Übergangslösungen“.